

Satzung
der Stadt Neumünster über die Aufhebung der Satzung für den
Rettungsdienst der Stadt Neumünster vom 09.12.2003

vom

Aufgrund des § 4 Abs.1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 23.06.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 364), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom ... folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung für den Rettungsdienst erlassen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Stadt Neumünster für den Rettungsdienst vom 09.12.2003 wird mit Ablauf des 31.12.2020 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Neumünster, den

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

In Kraft getreten am

Bereitgestellt im Internet am
nach vorherigem Hinweis im Holsteinischen Courier am